

Protokoll der **öffentlichen Vorstandssitzung Mi 2022-12-07** 18.00-19.30 Uhr,
im Speiseraum des Kindergartens 1. Stock des ehem. Bruder Klaus-Pfarrhauses, Markgrafenstr. 38,
**Die Sitzung fand Corona-bedingt unter strenger Einhaltung der aktuellen
obrigkeitlichen „3-g-Regeln“ statt: Alle Teilnehmer-Innen waren aktuell X-mal
negativ getestet und/oder 3-4-mal geimpft und/oder 2-mal genesen.**

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, TO,

Herr Millauer begrüßt die Teilnehmer und stellt per Frage fest, dass niemand der Nennung seines Namens im Protokoll widerspricht

Teilnehmer:

(a) Vorstand (V) u. Berater (B): Harris (B), Kratzer (B), Messmer (V), Millauer (V), Schön (V), Scholtz (V),

(b) sonst. Mitglieder: Burckhardsmaier, Hahn, Hamann (c) Gäste: A. Mörsch, E. Pohlmann

Beschlussfähigkeit wird festgestellt; TO wird angenommen

2. Genehmigung Protokoll

Protokoll der öffVS am 2022-11-02 wird einstimmig angenommen

3. Berichte

3 a Fraktionsbesuche / Änderung Polizeiverordnung

vgl. Protokoll öffVS 2022-10-12 u. 2022-11-02

Herr Scholtz berichtet: Inzwischen wurden alle Stadtrats-Fraktionen besucht. Das in o. a. Protokollen Gesagte gilt nun für alle Fraktionen. V. a. z.B.:

- Verordnung sollte sich nicht an Instrumenten/Geräten o. ä. orientieren; sondern an der tatsächlichen Lautstärke.
- Hinweisschilder auf die Lautstärke-Beschränkung müssen vorhanden und eindeutig sein.



Unsere Diskussion konzentrierte sich auf 2 Komplexe:

a) Die in Konstanz **vorhandenen Hinweis-/Verbotsschilder** sind ungeeignet, da sie nur unverbindlich um Rücksichtnahme bitten oder unrealistisch und damit unglaubhaft sind.

Vorbildlich ist die Regelung bei unseren Nachbarn (vgl. „Seeburgpark“-Schild); z. B. „*werden*“ [!!] *fehlbare Radfahrer mit CHF 30,- [!!] gebüßt*. --- In KN „*können*“ [!!] Verstöße mit „*bis zu 1.000 Euro geahndet werden*“ – wobei durch die Verbindung von „können“ und einem unrealistisch hohen Betrag jedem klar ist, dass es dazu dann doch nicht kommen wird ...

Die Schilder bzw. die mit ihnen gemachte Strafandrohung müsste zudem in die Polizeiverordnung aufgenommen werden.

b) **Aufgaben und Praxis des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)**.

Es ist nach wie vor – wie schon früher mehrfach festgestellt/beklagt – unklar, welche Kompetenzen der KOD eigentlich hat. (Z.B. darf er Personalien feststellen und auch eine „Bußgeldanzeige“ machen. Aber er darf nicht selbst Geldbußen aussprechen. Und er kann nichts tun (??), wenn die Personalienfeststellung verweigert wird. Und er hat kaum Möglichkeiten, von ihm wahrgenommene Verstöße zu dokumentieren bzw. zu belegen, v. a. im Sinne der Täterfeststellung. - Entsprechende „Täterfeststellungen“ wären aber notwendig, da es in diesem Bereich keine „Halterhaftung“ gibt.).

Klar ist, dass der Stadtrat keine „Polizei-Kompetenzen“ für den KOD will.
Darf der KOD „hoheitliche Aufgaben“ wahrnehmen?

Die BGP will von der Stadt das offizielle „Aufgabenbuch“ für den KOD verlangen (... wie in der Vergangenheit bereits ergebnislos versucht ...).

Bei den Fraktionsbesuchen wurde auch über das „Smart green city“-Projekt gesprochen: Man spricht sich aus für unseren alten Vorschlag, die Lärm-/Feinstaub-Messgeräte an die Tempo-Messgeräte zu koppeln. Die soll im Rahmen von „Smart green city“ realisiert werden.

3 b Lärmmessungen / Oktoberfest

Vgl. Protokoll öffVS v. 2022-10-12: RA Frick hat die offiziell gemessenen Werte der Schallpegel angefragt und erhalten. Eine erste Auswertung (nur ein Tag, Messung im Musikerviertel) zeigt im niederfrequenten Bereich Überschreitungen. Die weitere Auswertung durch einen Spezialisten sollte durchgeführt werden (Anfrage erteilt) -- Die Frage des Tätigwerdens der Gewerbeaufsicht besteht weiter.

Unsere Anfrage bezüglich weiterer Messungen wurde so beantwortet, dass „*leider nicht gemessen*“ wurde.

Bei einer anderen Veranstaltung des selben Veranstalters wurde „negativ“ gemessen, d. h. es gab keine Beanstandungen (wenn man halt genau dann misst, wenn's grade nicht so laut ist ...).

3 c Polizeiverordnungsänderung

s. o

3 e Baustelle Telekom-Hochhaus

Kratzer

vgl. Protokoll öffVS 2022-10-12. und 2022-11-12 :

Die inzwischen erfolgten Lärmschutzmaßnahmen zeigen deutlich feststellbare Wirkung. Unangenehm ist z. Zt. das tief-frequente Brummen der Betonverfestigung für die Tiefgarage. (vorübergehend !) -- Nach aktuellem Stand sind keine weiteren Aktionen notwendig.

4. Antrag Bürgerbudget Begegnungsbänke GMR

Vgl. Protokoll öffVS v. 2022-09-04. u. 2022-10-12 : Zuschlag 9.000 Euro für BGP-Antrag „Begegnungsbänke“ durch Bürgerbudget. Allerdings muss Gemeinderat noch zustimmen (Sitzung im Dezember).

Noch keine weitere Auskunft, da im Gemeinderat noch nicht entschieden.

5. Benediktinerplatz BGP – SPD

Vgl. Protokoll der öffVS am 2022-11-02:

Noch nichts Neues. --- Herr Messmer berichtet von der SPD-Veranstaltung „Wo drückt der Schuh“ (2022-10-22, 16.00-17.45 im JUZE). Ca. 30 Vereine waren vertreten.- In Sachen Benediktinerplatz wurde ein Treffen SPD-BGP (Messmer) vereinbart.

Herr Messmer berichtet: Die SPD-Veranstaltung wurde abgesagt, weil OB nicht konnte.

6. Todesnachrichten

Die BGP, Herr Kratzer, hat einen diesbezüglichen Brief an den Oberbürgermeister geschrieben; Vgl. Protokoll öffVS v. 2022-09-04, insbs. Anhang 2. u. Protokoll ;ffVS 2022-10-04 –

Herr Kratzer berichtet: Inzwischen Auskunft von Büro OB: „ ... geht jetzt durch die Gremien ... “
Wir werden zu gegebener Zeit nachfragen.

7. Fällung Walnussbaum Schneckenburgstr. 1

Vgl. Protokoll der öffVS am 2022-11-02:

Herr Scholtz berichtet: Das Fällen des alten Walnussbaums ist nicht zu vermeiden, da bei einem Bauvorhaben die baurechtlichen Vorgaben Vorrang haben vor dem Umweltschutz und das Fällen gestatten (bzw. sogar fordern).

Wie schon zuletzt, wird gefordert, dass die Baumschutzordnung angepasst werden sollte in dem Sinne, dass Ersatzbäume in der Summe den gleichen Umfang haben wie die gefälltten.

(Wer zuständig: Kommune? Kreis? Land? Bund? ...)

8. Schänzle Nord

Millauer

Vgl. Protokoll der öffVS am 2022-11-02: Millauer informiert: Aktuell wird der Parkplatz Richtung Ost verlegt; d. h. es gibt aktuell nur noch einige (zum Bodensee-Forum gehörige) Parkplätze unmittelbar unter der Brücken-Auffahrt.

Offenbar stehen die Arbeiten zur hier geplanten Errichtung des Fern-Bus-Bahnhofs bevor.

Es entsteht hier auch ein Einkaufszentrum, wenig Wohnraum.

(Dass das „Seerheincenter“ aktuell mit Verlust arbeitet, was darauf hin deutet, dass es offenbar in KN bereits ein Über-Angebot an „Einkaufszentren“ gibt, spielt offenbar keine Rolle ...)

9. Petershausen West

Neben bzw. nach den bereits bekannten Wohnbau-Projekten in Petershausen-West, also: Bückle-Park (ehem. Siemens-Areal), Weiherhof-Nord, Telekom-Areal, Brückenquartier und Petershausen-Ost, also: Sierenmoos

soll im Rahmen des Konzepts „Zukunftsstadt Konstanz Petershausen-West“ (in das auch das Projekt Christiani-Wiesen/Hörnle-Park gehört) ein weiteres (Zitat:) „*Nachhaltiges, naturnahes und diverses Wohnquartier*“ im Bereich Steinstraße / ehem. Kasernen entstehen; Motto: „*Einheit durch Vielfalt*“.

Bisher ist noch keine förmliche Information der BGP erfolgt, obwohl für ein derartiges Projekt Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist.

(Anm. Protokollant: Informationen dazu angeblich bereits im „Newsletter der Stadt KN“. Im Internet jedoch noch keine Informationen zu finden.)

Bei dieser Gelegenheit ist auch zu erfahren, dass

a) die Petition in Sachen „Christiani-Wiesen“/„**Am Horn**“ erfolglos war, d. h. der Petitions-Ausschuss „hat keine Abhilfe geleistet“ = Landtag wird so beschließen.

b) das Projekt „Christiani-Wiesen“/„Am Horn“ – nicht zuletzt wegen der vorbildlichen Bürgerbeteiligung – ausgezeichnet worden ist:

„*Die Teilnahme am Wettbewerb Zukunftsstadt hat dazu geführt, dass das Quartier „Am Horn“ nunmehr als NATIONALES PROJEKT DES STÄDTEBAUS gefördert wird.* „

10. Antrag Umweltrechtsbehelfsgesetz

Antrag wurde abgegeben

Millauer

11. Zeppelin Gewerbeschule Abbruch

Der sukzessive Neubau der Zeppelin Gewerbeschule als „Berufsschulzentrum Konstanz“ (Eigentümer/Bauträger: Landkreis KN) soll bekanntlich bis 2029 erfolgen. Bei der geplanten Zusammenlegung zweier Berufsschulen (gewerblich und kaufmännisch) sollen zwei Schulgebäude, eine Werkstatt und eine Drei-Feld-Sporthalle entstehen. Der Neubau erfolgt in mehreren Bauabschnitten nach Abriss des jeweiligen bisherigen Gebäudes.

Mit einiger Verzögerung ist nun mit dem Abbruch des ersten Gebäudeteils (Sporthalle etc.) der Zeppelin Gewerbeschule begonnen worden (neu: Drei-Feld-Sporthalle). Es wird kommentiert, dass dies eben jene Gebäudeteile sind, die erst vor wenigen Jahren – nachdem sie 2015/16 ff. von den dort untergebrachten Migranten zur Unbenutzbarkeit verwüstet worden waren – mit hohen Kosten saniert worden sind.

12. Bahnhof Petershausen

Vgl. Protokoll öffVS v. 2022-09-04. und 2022-11-02:

Die bei der Begehung (mit TBK und Bahn-Firma) zugesagten, aber noch nicht erfolgten Arbeiten wurden angemahnt (Reklamation bei TBK H. Hoffmann). Jahreszeit-bedingt sind aber aktuell die Arbeiten nicht zu erwarten.

Wenn aber die Winterstürme dem Wonnemond weichen, werden wir weitersehen ...

Dass der immer wieder monierte „**Betonfleck**“ so lange besteht, hat inzwischen dazu geführt, dass es quasi zu einem Gewohnheitsrecht für Umzugs-LKW, Möbellieferanten, Paket-Lieferfahrzeuge etc. geworden ist (s. Bild), diese Stelle als Wendeplatz zu benutzen.

Bei der – hoffentlich im Frühjahr erfolgenden – Renaturierung dieser Stelle ist es also dringend erforderlich, diese Stelle gegen solchen „Gebrauch“ abzusichern.

Dies könnte sehr leicht und einfach (aber auch kaum in anderer Weise!) erfolgen durch die **Aufstellung einer weiteren Gabionen-Bank** an dieser Stelle.



Der „Betonfleck“ als Wendeplatz für (Umzugs-/Paket- etc.) Lkw ist inzwischen „Gewohnheitsrecht“ ...

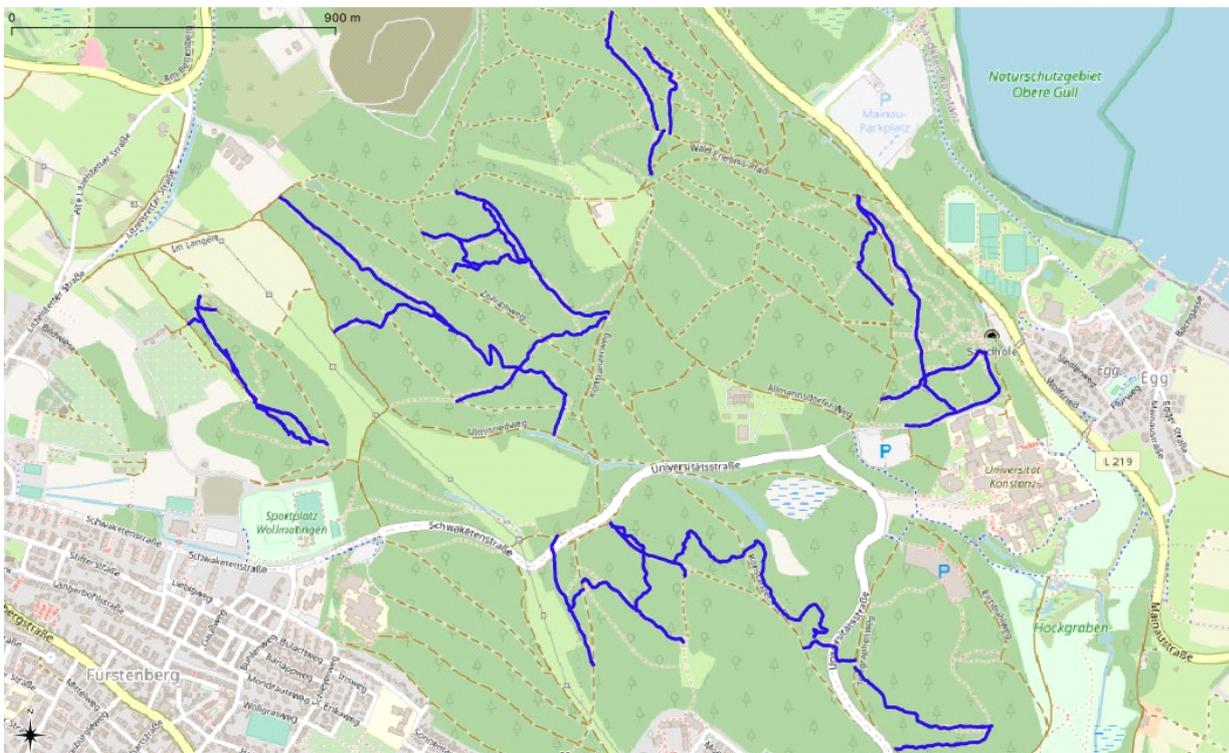
Bezüglich der (offenbar) im Bau befindlichen **Paketstation** (kurz vor der Z-Brücke) hat Herr Millauer bei der Stadt (Herr Bode) angefragt. Herr Bode schreibt (29.11.2022):

„In der Tat ist das alles sehr merkwürdig. Einen Bauantrag gab es nicht dazu. Auch liegt das Ganze zum Teil auf städtischem Grund; auch dazu wurden wir nicht gefragt. Ihre Ausführungen stimmen 100%. Am Haltepunkt Fürstenberg gibt es übrigens ebenfalls eine solche Baustelle. Dort zwar „nur“ auf Bahngelände, aber ebenfalls nur über den Fuß- und Radweg anfahrbar. Wir kümmern uns und geben Ihnen Rückmeldung.“

13. (Mountain-Bike-) Trails

Der Verein Konstanzer Mountain-Biker hat – ohne naturschutzrechtliche Beurteilung – eine Ausnahmegenehmigung beantragt, dass im Bereich Mainauwald/St. Katharinen (also nördlich Universitätsstr. zwischen Mainaustr. und Ortsrand Wollmatingen sowie im Bereich südlich der Universitätsstraße zwischen Schwaketenstr. und Universität sowie zwischen Universitätsstr. und Hockgraben von den 72 bestehenden illegalen „wilden“ Mountainbike-Trails 37 legalisiert werden sollen. (Die anderen 36 sollen stillgelegt werden.) Die 37 zu legalisierenden Trails haben eine Gesamtlänge von 11 km auf einer Fläche von ca. 4 Km².

Argumentiert wird, dass die „wilde“ (= illegale und jeglichem Natur- und Fußgängerschutz widersprechende) flächendeckende Einrichtung solcher Trails ohnehin nicht verhindert werden kann. M. a. W.: Einmal mehr sollen rechtswidrige natur-zerstörende Einrichtungen dadurch „belohnt“ werden, dass sie legalisiert werden, weil sie ohnehin (angeblich !) nicht verhindert bzw. kontrolliert werden können.



„Gesamtübersicht der Streckenführung mit den Trails und Trailsegmenten, für die eine Ausnahmeregelung beantragt wird (Stand 15. September 2022, vor der naturschutzrechtlichen Beurteilung)“

Ein Problem ist auch, dass die einzelnen Trails zum größten Teil weder direkt von der Straße her zugänglich noch miteinander verbunden sind. Es ist völlig klar, dass durch die Zufahrt von der Straße sowie durch das Fahren von einem Trail zum anderen neue (=zusätzliche) „wilde“ „Fahrwege“ entstehen.

Es wird stark bezweifelt, ob dadurch schützenswerte Flora und Fauna des Waldes nicht unangemessen beeinträchtigt, gestört und auf Dauer zerstört wird. Und ob die Wald-Spaziergänger dadurch weniger gefährdet werden ?

Bezeichnenderweise wurden bisher Nabu, BUND u. vergleichbare Organisationen überhaupt nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen, ebenso nicht die gebietsmäßig Betroffenen.

Der Sportausschuss der Stadt hat dem bereits zugestimmt. Kosten für Gemeinde: Einmalig 25.000 + 5.000 per anno.

Herr Millauer schreibt einen Brief (an wen?), in dem er die nahe liegenden Einwände zum Ausdruck bringt.

Millauer

<https://mtb-club-konstanz.de> > „Trail-Legalisierung“

<https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/konstanz/grosser-sprung-richtung-legalitaet-mountainbiker-wollen-in-konstanz-bald-legal-im-wald-kurven-und-haben-einen-verein-gegruendet;art372448,10916525>

14. Poller Petershauser Straße

entfallen

15. Termine

Die nächste öffentliche öffentl. Vorstandssitzung ist geplant für:

Mittw. 11. 01. 2023, 18.00 Uhr

Messmer/Millauer

wieder im Speiseraum des Kindergartens 1. Stock des ehem. Bruder Klaus-Pfarrhauses, Markgrafenstr. 38, 78467 Konstanz

Diese Termininformation gilt bereits zugleich als Einladung.

16. Verschiedenes, weitere Aussprache

- Die BGP will den gebührenfreien Eintrag im „Transparenzregister für Vereine“ beantragen. (Gemeinnützigkeits- bzw. Steuer-Relevanz, Status gegenüber kommunalen/staatlichen Stellen?)
- Petition in Sachen „Christiani-Wiesen“/„Am Horn“: siehe TOP 9
- Straßen-Umbenennung Konrad-Groeber-Str.: Herr Kratzer berichtet: Noch kein Beschluß im Stadtrat

Schön

(Protokoll)